

## Amtliche Bekanntmachungen

### Hansestadt Osterburg (Altmark)

- Mitteilung zum Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz in der Gemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) Gemarkung Krumke Seite 5
- Mitteilung zum Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz in der Gemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) Gemarkung Dequede Seite 5-6
- Öffentliche Bekanntmachung des Flurbereinigungsgesetzes der Ortschaft Ballerstedt Seite 7-8
- Öffentliche Bekanntmachung des Flurbereinigungsverfahrens Schmersau-Natterheide Seite 8-9

Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen- Anhalt  
Schamhorststr. 89  
39576 Stendal  
(Sonderungsbehörde)

Stendal, den 09.11.2009

Telefon: Zentrale 03931/252 0  
Durchwahl 03931/252 403  
Fax: 03931/252 499  
E-mail: flächenmanagement.stendal@  
lvermgeo.sachsen-anhalt.de

### Mitteilung zum Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 20725/2007 Teilverfahren 20633/2008 Auslegung des Sonderungsplanentwurfes

In der Gemeinde: **Hansestadt Osterburg (Altmark)** Gemarkung: **Krumke** Flur: **1**  
Flurstücke: **24/1 und 70/20**  
Bezeichnung: **B189 – Krumke**

ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFIBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I. S. 2716) eingeleitet worden. Hierdurch sollen die Rechtsverhältnisse an Grundstücken privater Eigentümer bereinigt werden, die zwischen dem 09.05.1945 und dem 02.10.1990 durch die öffentliche Hand in Anspruch genommen wurden.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen  
**vom 25.11.2009 bis 28.12.2009**

in den Diensträumen der Sonderungsbehörde aus.

Die Einsicht ist während folgender Zeiten möglich:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nach telefonischer Absprache ebenfalls möglich.

Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögens-

gesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder von beschränkten dinglichen Rechten am Grundstück oder Rechten an dem Grundstück können innerhalb des o.g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen erheben.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

gez. Klaus Schikora

Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen- Anhalt  
Schamhorststr. 89  
39576 Stendal  
(Sonderungsbehörde)

Stendal, den 09.11.2009

Telefon: Zentrale 03931/252 0  
Durchwahl 03931/252 403  
Fax: 03931/252 499  
E-mail: flächenmanagement.stendal@  
lvermgeo.sachsen-anhalt.de

### Mitteilung zum Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 20725/2007 Teilverfahren 20635/2008 Auslegung des Sonderungsplanentwurfes

In der Gemeinde: **Hansestadt Osterburg (Altmark)** Gemarkung: **Dequede** Flur: **6**  
Flurstücke: **168/76; 146/80; 39/3; 39/4; 39/5; 37; 73; 77; 39/2; 39/1; 147/36; 148/36 und 149/36**  
Bezeichnung: **B189 – Dequede**

ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFIBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I. S. 2716) eingeleitet worden. Hierdurch sollen die Rechtsverhältnisse an Grundstücken privater Eigentümer bereinigt werden, die zwischen dem 09.05.1945 und dem 02.10.1990 durch die öffentliche Hand in Anspruch genommen wurden.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen

**vom 25.11.2009 bis 28.12.2009**

in den Diensträumen der Sonderungsbehörde aus.

Die Einsicht ist während folgender Zeiten möglich:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nach telefonischer Absprache ebenfalls möglich.

Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder von beschränkten dinglichen Rechten am Grundstück oder Rechten an dem Grundstück können innerhalb des o.g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen erheben.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

gez. Klaus Schikora

Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen- Anhalt  
Scharnhorststr. 89  
39576 Stendal  
(Sonderungsbehörde)

Stendal, den 09.11.2009

Telefon: Zentrale 03931/252 0  
Durchwahl 03931/252 403  
Fax: 03931/252 499  
E-mail: flächenmanagement.stendal@  
lvermgeo.sachsen-anhalt.de

**Mitteilung zum Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz  
in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz  
Sonderungsplan Nr. 20725/2007 Teilverfahren 20636/2008  
Auslegung des Sonderungsplanentwurfes**

In der Gemeinde: **Hansestadt Osterburg (Altmark)** Gemarkung: **Dequede** Flur: **5**

Flurstücke: **3/2; 72; 78/19; 79/21; 174/39; 56; 106/67; 109/67; 68/2 und 68/3**

Bezeichnung: **B189 – Dequede**

ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I. S. 2716) eingeleitet worden. Hierdurch sollen die Rechtsverhältnisse an Grundstücken privater Eigentümer bereinigt werden, die zwischen dem 09.05.1945 und dem 02.10.1990 durch die öffentliche Hand in Anspruch genommen wurden.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen

**vom 25.11.2009 bis 28.12.2009**

in den Diensträumen der Sonderungsbehörde aus.

Die Einsicht ist während folgender Zeiten möglich:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nach telefonischer Absprache ebenfalls möglich.

Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder von beschränkten dinglichen Rechten am Grundstück oder Rechten an dem Grundstück können innerhalb des o.g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen erheben.

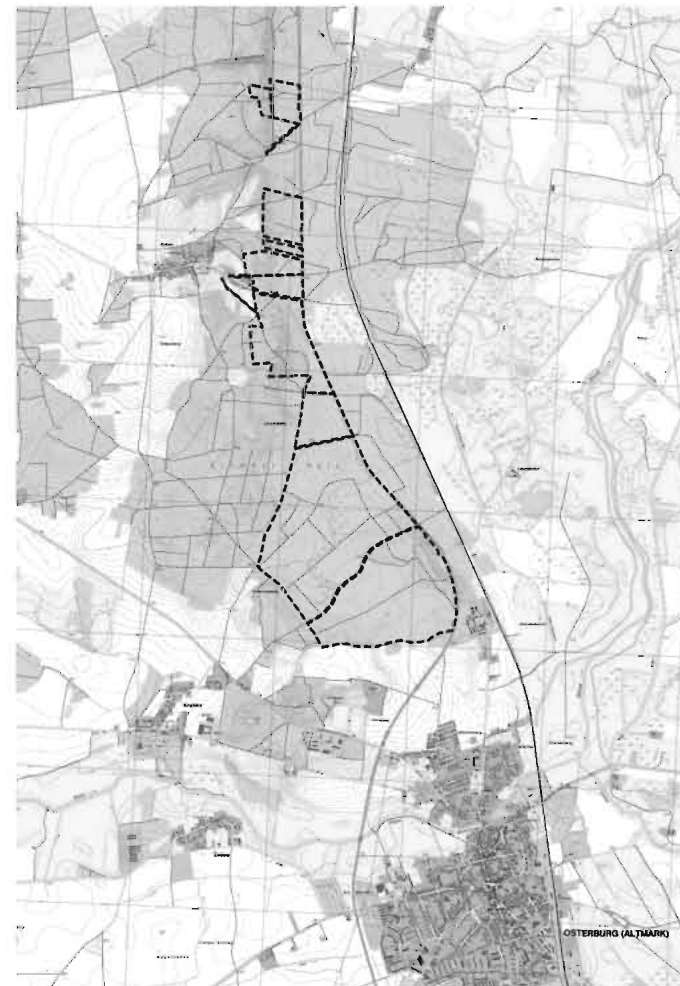
Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

gez. Klaus Schikora

**Auszug aus der Topographischen Karte 1:10.000 (Verkleinerung)**

----- Grenze des Verfahrensgebietes



Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs.5, § 22 Abs.1 Nr. 7 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 GVBl. LSAS.716)



## Öffentliche Bekanntmachung

**Beschluss  
vom 27.10.2009**

Freiwilliger Landtausch: **Ballerstedt**  
Einheitsgemeinde: **Hansestadt Osterburg**  
Landkreis: **Stendal**  
Verfahrensnummer: **SDL 9/0145/05**

### I Beschluss

Hiermit wird der freiwillige Landtausch Ballerstedt nach § 103 c Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der geltenden Fassung angeordnet.

#### Verfahrensgebiet

Dem Verfahren unterliegen folgende Flurstücke:

<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>
Ballerstedt	4	16/3; 24/5; 24/10; 24/12; 24/14; 24/18; 24/22; 41/2

Die Verfahrensfläche beträgt ca. 6,5 ha.  
Die betreffenden Flurstücke sind auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte farbig gekennzeichnet.

### II Gründe

Der Beschluss beruht auf berechtigten Anträgen von Teilnehmern zur Verfahrensdurchführung gemäß §103 c Abs. 1 FlurbG.

Der freiwillige Landtausch dient agrarstrukturellen Interessen. Für die forstwirtschaftlichen Betriebe wird durch die Zusammenlegung von Grundstücken zu ausreichend großen Wirtschaftsflächen und durch die Beseitigung ungünstiger Wirtschaftsformen eine Verbesserung der Betriebsstruktur erzielt. Mit dem Landtausch wird erreicht, dass die Bewirtschaftung auf Eigentumsflächen erfolgen kann.

### III Anmeldung von unbekanntem Rechten

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldeende nicht mehr zu beteiligen.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

### IV Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach der Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal, erhoben werden.

Im Auftrag

Kriese  
Sachgebietsleiter





**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Flurbereinigungsverfahren Schmersau-Natterheide**

Landkreis Stendal  
Verfahrensnummer: SDL 6/0171/03

**Auslegung der Wertermittlungsergebnisse**  
**Ladung zu den Anhörungsterminen gemäß § 32 FlurbG**

Im Flurbereinigungsverfahren Schmersau-Natterheide werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Einsichtnahme und Unterrichtung für die Beteiligten ausgelegt.

Die Unterlagen über die Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten

**vom 30.11.2009 – 09.12.2009**

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark in **Stendal**, Akazienweg 25, zu den allgemeinen Sprechzeiten: Montag – Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und Dienstag von 13.00 – 17.00 Uhr und

**vom 10.12.2009 – 11.12.2009**

im Dorfgemeinschaftshaus **Schmersau** in der Zeit von 09.00 – 18.00 Uhr aus.

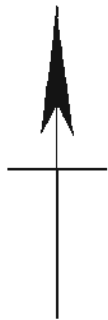
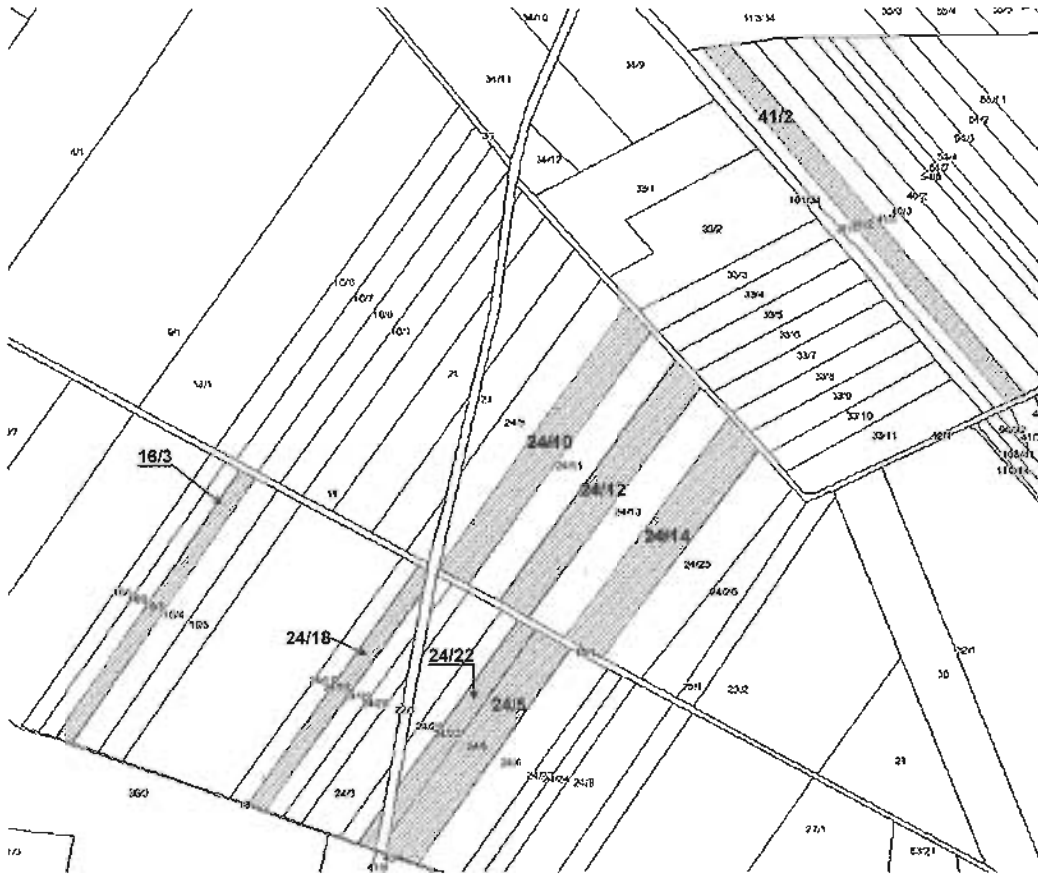
Die Auslegung der Wertermittlungsergebnisse soll den Teilnehmern ermöglichen, sich eingehend aus den Unterlagen (Bodenwertkarte, Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungsnachweisen) zu unterrichten.

Für die Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung werden folgende Termine bestimmt und anberaumt:

Donnerstag, der **10.12.2009** von **09.00 – 18.00 Uhr**  
Freitag, der **11.12.2009** von **09.00 – 18.00 Uhr**

Die Anhörung wird im **Dorfgemeinschaftshaus in Schmersau** durchgeführt.

Hierzu werden die Beteiligten geladen.



Anlage zum Beschluss vom:	27.10.2009
<b>Gebietskarte</b>	
Maßstab:	ca. 1 : 5000
Verf. - Nr.	SDL 9/0145/05
Gemarkung:	Ballerstedt
Flur	4
Landkreis:	Stendal
Größe des Gebietes:	6,5383 ha
<b>Zeichenerklärung</b>	
Verfahrensgebiet:	
Kreisgrenze:	
Gemeindegrenze:	
Gemarkungsgrenze:	
Flurgrenze:	
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark	
Vervielfältigungsgenehmigung gem. Gem. RdErl. des MI u. MLU vom 19.09.2007- 44.1-23001; 56.1-23001	

Im Rahmen der Anhörung werden die Wertermittlungsergebnisse den Beteiligten erläutert. Sie bilden eine wichtige Grundlage für die wertgleiche Abfindung in Land oder in Geld. Den Beteiligten wird Gelegenheit gegeben, Ihre Einwendungen an den genannten Tagen innerhalb der angegebenen Zeiten schriftlich oder mündlich vorzutragen. Die Teilnehmer können sich durch einen **Bevollmächtigten** vertreten lassen. Die Vorlage einer **Vollmacht** ist notwendig.

Begründete Einwendungen führen zu einer Änderung der Wertermittlung. Versäumt ein Beteiligter die Anhörung an den genannten Tagen, kann er beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark in Stendal noch Hinweise oder Einwendungen bis zum 15.01.2010 schriftlich oder mündlich vorbringen. Sollten bis zum 15.01.2010 keine Hinweise oder Einwendungen eingegangen sein, wird vom Einverständnis des Beteiligten mit den Wertermittlungsergebnissen ausgegangen.

Stendal, den 11.11.2009  
Im Auftrag

  
J. Conrad

